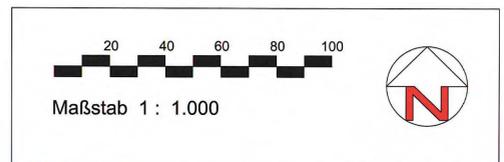


ZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des Bebauungsplanes
	gewerbliche Nutzung
	ehemalige gewerbliche Nutzung
	gewerblich genutztes Gebäude
	vorhandene Wohngebäude mit Hausnummer, Friesrichtung, Stockwerkanzahl
	Satteldach
	Walmdach
	vorhandene / geplante öffentliche Verkehrsfläche
	vorhandene / geplante private Verkehrsfläche
	Grünfläche
	Acker
	vorhandene Gehölze
	vorhandener Mischwasserkanal
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Trafo
	geplantes Wohngebäude mit Garage / Carport
	Grünfläche (im Gestaltungsplan)
	Vorschlag für Gehölzuepflanzungen

GEBIET
 FASANENSTRASSE
 WESTSTRASSE
 HOLUNDERWEG

STADT ENGER
 GEMARKUNG WESTERENGER
 FLUR 2



BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES
 NUTZUNGSPLAN
 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, ZEICHENERKLÄRUNGEN
 UND HINWEISE

BEIGEFÜGT IST DEM BEBAUUNGSPLAN
 BESTANDSPAN
 BEGRÜNDUNG
 GESTALTUNGSPLAN
 SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT

STAND DES VERFAHRENS:
 SATZUNG 2004

PLANVERFASSER:
Enderweit + Partner GmbH
 Mühlenstraße 31 * 33607 Bielefeld
 Fon 0521.96662-0 * Fax 0521.96662-22
 mail: stadtplanung@enderweit.de

Größe des Plangebietes: 4,35 ha	Kartengrundlage: Die Planunterlagen sind auf den Katasterkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden.
Zu diesem Plan gehört eine Begründung.	
Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein. Herford, den _____ Kreis Herford der Oberkreisdirektor Kataster- und Vermessungsamt im Auftrage	Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Herford, den _____ Kreis Herford der Oberkreisdirektor Kataster- und Vermessungsamt im Auftrage
Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch Enderweit + Partner GmbH, Mühlenstraße 31, 33607 Bielefeld. Bielefeld, den 19.07.04 	Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom _____ wird bescheinigt. _____ den _____
Die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1), (4) BauGB ist vom Rat der Stadt am 19.06.2000 beschlossen worden. Enger, den 19.06.2000 	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) + (4) und § 3 (2) BauGB vom Rat der Stadt am 16.02.2004 als Entwurf beschlossen worden. Enger, den 16.02.2004
Der Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § (3) BauGB in der Zeit vom 19.04.2004 bis 21.05.2004 öffentlich ausgelegen. Enger, den 24.05.2004 	Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt am 19.07.2004 als Satzung beschlossen worden. Der Beschluss ist am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann ab dem _____ auf Dauer von jedermann eingesehen werden. Enger, den _____
Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am _____ angezeigt (siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom _____ Az.: _____ Detmold, den _____ Der Regierungspräsident im Auftrage	



BEBAUUNGSPLAN
 NR. 67 "FASANENSTRASSE"
 - SATZUNG -

